

Beschlussvorlage
für die 36. Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022

TOP 7: Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026

Beschluss Nr. BV 191222/01

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin
34. GR-Sitzung – Eckdaten	01.11.2022
35. GR-Sitzung – 1. Lesung	28.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen: -	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				weichender vorschlag Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Laut §§ 74 und 75 der SächsGemO ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen.

Die Haushaltssatzung 2023 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 380,7 T€ und im Sonderergebnis einen Überschuss i. H. v. 97,3 T€ aus. Hieraus entsteht ein negatives Gesamtergebnis i. H. v. 283,4 T€. Durch die Verrechnungsmöglichkeit gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Alt-Investitionen) i. H. v. 448,9 T€ kompensiert sich das **Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt** auf einen **Überschuss von 165,5 T€**. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 weist nach Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO durchgängig positive Ergebnisse aus.

Der Finanzhaushalt ergibt im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ebenfalls einen Überschuss i. H. v. 53,8 T€. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.675,9 T€ stehen für investive Maßnahmen i. H. v. insgesamt 2.737,8 T€ zur Verfügung. In Summe ist im **Finanzhaushalt ein Finanzierungsmittelfehlbetrag i. H. v. 8,1 T€** auszuweisen, welcher **über die Liquiditätsreserve abgedeckt** werden kann. Diese steht auch mittelfristig in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten i. H. v. 755,1 T€ werden ebenfalls durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in der Haushaltssatzung ebenso wenig veranschlagt wie Verpflichtungsermächtigungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000 T€ festgesetzt.

Die Hebesätze werden beibehalten und wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B): 400 v. H.
Gewerbsteuer: 390 v. H.

Anlagen: Haushaltssatzung 2023 sowie mittelfristige Finanzplanung bis 2026

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja Produktkonto

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen